

Vorlage Nr.: V-BI00096/22

Datum:

13. APR. 2022

Vorlage

für den Stadtbezirksbeirat Blasewitz

Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Blasewitz

27.04.2022

öffentlich

beschließend

### **Gegenstand:**

Planung zur Erweiterung des Hermann-Seidel-Parks

### Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtbezirksbeirat Blasewitz befürwortet die Erweiterung des Herman Seidel Parks und beschließt 50.000 Euro aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Blasewitz für das Jahr 2022 zur Verfügung zu stellen.
- 2. Der Stadtbezirksbeirat Blasewitz ist nach endgültigem Abschluss der Maßnahme über diese zu informieren.

#### bereits gefasste Beschlüsse:

AF-BI00026/21

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

#### **Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

GI.00313/0201.AA

Kostenart:

78513000

Investitionszeitraum/-jahr:

2022

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

-022

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

50.000,00

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (ein-

schließlich Abschreibungen):

#### **Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

**Kostenart:** 

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

#### **Deckungsnachweis:**

**PSP-Element:** 

10.100.11.1.1.10.14

**Kostenart:** 

44291100

#### Werte der Anlagenbuchhaltung:

**Buchwert:** 

Verkehrswert:

Bemerkungen:

#### Begründung:

Gemäß § 33 Hauptsatzung ist der Stadtbezirksbeirat für alle nach § 71 Abs. 2 S. 3 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) übertragbaren Aufgaben des § 67 Abs. 1 SächsGemO zuständig. Die gegenständliche Entscheidung wird vom Aufgabenkatalog über die Zuständigkeit des Stadtbezirksbeirates nicht erfasst. Der Stadtbezirksbeirat kann jedoch nach Ziff. 2 Abs. 1 der Allgemeinen Vorschriften und Richtlinie zur Abgrenzung der Aufgaben der Stadtbezirksbeiräte von den Aufgaben des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie von den Aufgaben der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie) mit seinen ihm zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln das zuständige Fachamt zur Realisierung bestimmter, vom Stadtbezirksbeirat gewünschter, Maßnahmen unterstützen.

In der Anfrage AF-Bl00026/21 an den Oberbürgermeister wurde die Erweiterung des Spielplatzes im Hermann-Seidel-Park überprüft. Im Rahmen der Antwort wurde durch das Amt für Stadt-

grün und Abfallwirtschaft mitgeteilt, dass eine Erweiterung auf besagtem Flurstück stattfinden kann, wenn die dortigen Pachtverhältnisse geklärt sind und der Abriss der vorhandenen Garagen erfolgt. Es handelt sich bei dem Flurstück um eine städtische Garagenfläche mit unterschiedlichen Garagenarten (Leerstand/städt. Eigentum, Miete, priv. Eigentum nach Schuldrechtsanpassung mit Rückbauverpflichtung).

Es erfolgt die Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft (ASA), dem Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung (AHI), dem Umweltamt (UA) und dem Stadtbezirksamt Blasewitz.

Voranzustellen ist dabei, dass es für den Umbau charakteristisch sein wird, auf einer sehr beengten Fläche eine größtmögliche Veränderung zu schaffen, die auch dem zu erwartenden sehr hohen Nutzerdruck standhalten muss. Dies ist einerseits zu berücksichtigten für die Bauarbeiten, andererseits für die zu verwendenden Materialien.

Geplant ist nun die Abmietung der Garagen (8 von 11 vermietet), die Entfernung und die fachgerechte Entsorgung der stark belasteten Materialien sowie parallel die Durchführung der Entwurfsplanung zur Parkerweiterung.

Das ASA hat zu Anfang des Jahres bereits auf eigene Kosten ein Landschaftsplanungsbüro zur Erstellung einer Kostenschätzung und der Vorplanung beauftragt. Diese Vorplanung bezieht sich auf die Erweiterung des Parks, die Anlage von Spritzbeton-Kletteranlagen, der Anlage eines Matschplatzes und dem technischen Anschluss einer künftigen Toilettenfläche. Einbezogen wurden auch hier die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung für den Hermann-Seidel-Park vom 3. bis 5. Februar 2020.

Ziel der Spritzbetonkletteranlagen, geplant aktuell in Baumstammoptik, ist die Herstellung von wartungsarmen, sehr robusten, langlebigen Strukturen, die sich zugleich optisch an den denkmalgeschützten Park anpassen lassen und eine große Abwechslung zu gängigen Strukturen stellen. Geplant ist, den Kleinkindbereich am Spielplatz des Parks zu belassen und auf der Erweiterungsfläche ab ca. 8 Jahren und aufsteigend Kletterangebote zu schaffen. Matschplätze wurden zudem regelmäßig im Rahmen von Bürgerumfragen für Spielplätze gewünscht, Ziel ist auch hier eine altersübergreifende Anlage. Angedacht ist dabei die Prüfung einer Grundwasserentnahme, als Alternative zu einem Trinkwasseranschluss, und die Installation einer nach städtischen Erfahrungen nach sehr robusten Wasserpumpe. Die Toilettenanlage als Teil der Anfrage an den Oberbürgermeister, sie wird hier aufgegriffen und die Kosten sollen detailliert geprüft werden.

All diese Punkte sollen jetzt im Rahmen der nächsten Leistungsphasen der Planung detailliert untersucht werden und mit konkreten, aktuellen Kosten untersetzt werden. Ziel ist, die Optionen der Fläche aufzuzeigen, nach denen entschieden werden kann, in welchem Umfang (z.B. mit/ohne Matschplatz; mit/ohne Toilettenanschluss) und daher ob und zu welchen Kosten ein Umbau gewünscht und möglich ist.

Aktuell haben die beteiligten Ämter sich bereits zur Erweiterung für den Hermann-Seidel-Park anhand des hier betroffenen Flurstücks abgestimmt. Somit wurde es auch in die "Potenzialanalyse für derzeitige kommunale Garagengrundstücke" (Städtisches Konzept, im Gremienumlauf) zu diesem Zwecke aufgenommen. Die für die Beräumung der Garagenfläche notwendigen Kosten von rund 20.000 Euro können aufgrund der Fortnutzung der Fläche als Gemeinbedarfsfläche entsprechend der Potenzialanalyse nicht mehr anteilig aus den bestehenden Rückbauverpflich-

tungen akquiriert werden. Die entsprechende Regelung der Potenzialanalyse besagt, dass für die Zuführung zu Gemeinbedarfsflächen der jeweilige Pächter entlastet werden soll. Jedoch hat das Umweltamt aufgrund der vorgesehenen Flächenentsiegelung und Begrünung u.a. entsprechend der Vorplanung bestätigt, dass rund 11.800 Euro aus Ausgleichzahlungen eingesetzt werden können. Somit erfolgt eine Kooperationsfinanzierung des Projektes.

Die Kosten der Planungsphasen 3-8 betragen rund 30.000 Euro, die restlichen Kosten für die Beräumung der Garagen rund 10.000 Euro unter Beachtung aktueller Erfahrungswerte. Mit dieser Vorlage sollen Mittel in Höhe von 50.000 Euro an das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft übertragen werden. Inklusive wurde hier ein Puffer von 10.000 Euro aufgenommen. Es muss nach den Erfahrungen des Fachamtes davon ausgegangen werden, dass Mehrkosten zur bestehenden Vorplanung aufgrund von Schadstoffbelastung, Bodenbohrung sowie Personalkostenanstieg hinzukommen werden. Sollte dieser Puffer nicht ausgeschöpft werden, so werden die Mittel zur Fortführung des Projektes, so es bewilligt wird, verwendet, anderenfalls fließen die Mittel in das Budget des Stadtbezirks zurück.

#### Anlagenverzeichnis:

Auszug aus der Vorplanung, grobe Vorzugsvariante

Christian Barth

Stadtbezirksamtsleiter

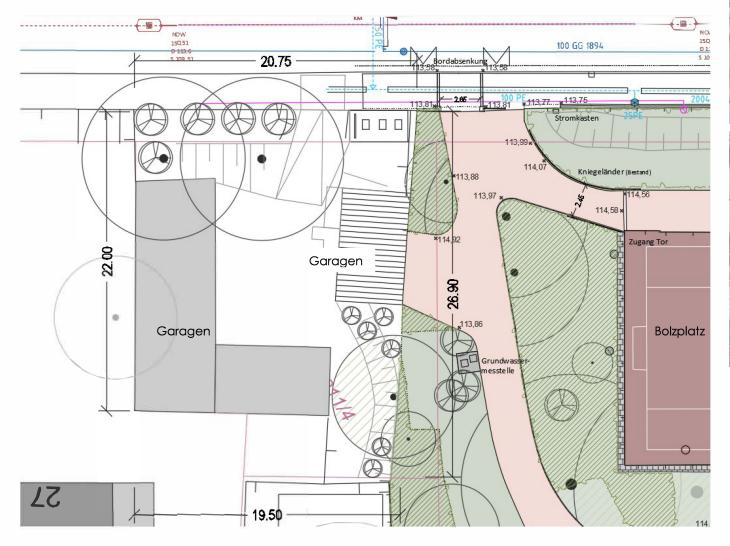
# Umgestaltung Garagenhof am Hermann-Seidel-Park

Konzept - Vorentwürfe – Flächenbilanz – Grobkosten für Vorzugsvariante Stand 28.01.2022



# Umgestaltung Garagenhof am Hermann-Seidel-Park

# Bestand:









## Umgestaltung Garagenhof am Hermann-Seidel-Park

# Flächenaufteilung:

